

2. Änderung des Bebauungsplanes "Amtmannfeld Teil I" in Teisendorf.

Begründung

1. Notwendigkeit der Änderung:

Im Zuge des Ausbaues der Freidlinger Straße in Teisendorf durch den Markt Teisendorf, muß der Lagerstadel der Fa. Winter, Teisendorf beseitigt werden. Voraussetzung für den Abbruch ist, daß die Fa. Winter an die bestehende Lagerhalle an der Freidlinger Straße eine zweite Lagerhalle anbauen kann. Dieses Bauvorhaben liegt jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Amtmannfeld Teil I", der als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt ist.

Der Bebauungsplan wird darum so geändert, daß die Bauparzellen 17, 18, 19, 20 und 21 und ein Teilstück der Freidlinger Straße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden. Gemäß Zusage des Landratsamtes Berchtesgadener Land -Dienststelle Laufen- vom 8.3.1979 bzw. 26.3.1979 können die aus dem Geltungsbereich herausgenommenen Grundstücke nach § 34 BBauG (Innenbereich) bebaut werden.

Somit kann die neue Lagerhalle der Fa. Winter bei Vorhandensein der planungs- und baurechtlichen Voraussetzung nach § 34 BBauG errichtet werden.

Nur durch diese Bebauungsplanänderung ist ein verkehrs- und erschließungsgerechter Ausbau der Freidlinger Straße möglich.

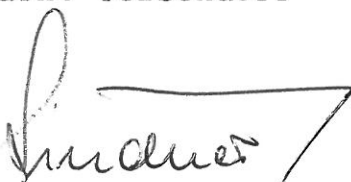
2. Erschließung:

An der vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Erschließung des Baugebietes "Amtmannfeld Teil I" treten durch die Bebauungsplanänderung keine Änderungen ein. Weitere Erschließungskosten fallen für das Baugebiet nicht mehr an. Beim Ausbau der Freidlinger Straße werden die Grundstückseigentümer zu Beiträgen nach dem KAG herangezogen.

3. Auswirkung der Änderung:

Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Bebauungsplanänderung (Errichtung einer Lagerhalle) wesentlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in diesem Gebiet lebenden Menschen auswirken wird, da die neue Lagerhalle ein Ersatzbau ist und in diesem Gebiet schon mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt sind (Fritsch, Heilmaier & Mayer, Angermeier, Hoenke).

Teisendorf, den 14.5.1979
Markt Teisendorf


Lindner
1. Bürgermeister